

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Lotte für das Haushaltsjahr 2025**

I.

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Lotte für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Lotte mit Beschluss vom 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.580.705,- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.008.036,- €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	34.142.345,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	45.169.637,- €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.020.589,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.118.580,- €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	31.097.000,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.316.700,- €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

19.097.000,- €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 28.160.000,- €

festgesetzt.

### § 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** wird auf 10.427.331,- €

festgesetzt.

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,- €

festgesetzt.

### § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden durch besondere Hebesatzsatzung festgesetzt.

## II.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Steinfurt mit Schreiben vom 13.01.2025 angezeigt worden.

In der Haushaltsverfügung des Landrates vom 12.02.2025 werden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen der Haushaltssatzung erhoben. Gleichzeitig wird einer öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW zugestimmt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen ab sofort zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 während der Dienststunden im Rathaus Lotte, Westerkappeler Str. 19, Zimmer 26, öffentlich aus und sind unter der Adresse [www.lotte.de](http://www.lotte.de) im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Lotte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

49504 Lotte, den 13. Februar 2025

Philip Middelberg

Bürgermeister